

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Datum
22.05.2013
Ausschussbetreuender Fachbereich
Umwelt und Technik
Schriftführung
Doris Kamenzky
Telefon-Nr.
02202-141484

Niederschrift

Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr
Sitzung am Donnerstag, 21.02.2013

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:00 Uhr - 18:47 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

A Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr vom 28.11.2012 - öffentlicher Teil -**
- 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr am 28.11.2012 - öffentlicher Teil -
0023/2013**
- 4 Mitteilungen des Vorsitzenden**

- 5 **Mitteilungen des Bürgermeisters**

- 6 **Klimaschutzkonzept des Rheinisch-Bergischen-Kreises**
0056/2013

- 7 **Friedhofsentwicklungskonzept**
0027/2013

- 8 **Einrichtung eines Parkleitsystems in der Innenstadt Bergisch Gladbach**
0058/2013

- 9 **Anträge der Fraktionen**

- 9.1 **Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 29.11.2012 auf Verzicht der Tiefgarage Bergischer Löwe zugunsten einer Aufstockung des Parkdecks Schnabelsmühle**
0039/2013

- 9.2 **Antrag der CDU Fraktion vom 05.12.2012 hinsichtlich möglicher Ersatzparkplätze für die Buchmühle**
0038/2013

- 9.3 **Antrag der CDU - Fraktion vom 24.09.2012 bezüglich des Handyparkens in Bergisch Gladbach**
0071/2013

- 9.4 **Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, eingegangen am 07.01.2013, zu Zirkusbetrieben auf städtischen Flächen**
0057/2013

- 9.5 **Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, eingegangen am 07.01.2013, zum Verbot der Ausstellung von Tieren im Stadtgebiet Bergisch Gladbach**
0065/2013

- 9.6 **Antrag der SPD-Fraktion vom 02.02.2013 zur Fußgängerzone Bensberg**
0103/2013

- 10 **Anfragen der Mitglieder**

- 10.1 **Anfrage der Fraktionen CDU, FDP und FWG vom 22.01.2013 zum Abwasserbeseitigungskonzept**
0073/2013

- 10.2 **Anfrage der SPD-Fraktion vom 02.02.2013 zum Vergleich einer Verkehrszählung Kreuzung Odenthaler Straße/Hauptstraße mit einer Verkehrszählung Kreisel Odenthal**
0104/2013

- 11 **Anfragen der Ausschussmitglieder**

Protokollierung

A Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Wegen Erkrankung des Vorsitzenden des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr des Rates der Stadt Bergisch Gladbach, Herrn Günter Ziffus, übernimmt dessen Stellvertreter, Herr Peter Mömkes, die Leitung der 20. Sitzung in der Achten Wahlperiode. Er eröffnet die Sitzung um 17.00 Uhr, begrüßt die anwesenden Teilnehmer und stellt fest, dass der Ausschuss ordnungs-, sowie fristgemäß eingeladen wurde und beschlussfähig ist. Die Teilnehmer ergeben sich aus dem als Anlage beigefügten Verzeichnis.

Herr Zalfen teilt mit, dass Frau Stauer etwas später eintreffen werde.

Herr Dr. Steffen ist für Herrn Ziffus anwesend, Herr Schlaghecken für Frau Bilo und Herr Krafft für Herrn Ebbinghaus.

2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr vom 28.11.2012 - öffentlicher Teil -

Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr am 28.11.2012 - öffentlicher Teil - 0023/2013

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

4. Mitteilungen des Vorsitzenden

Um Irritationen zu vermeiden weist Herr Mömkes darauf hin, dass in der Nachsendung der Vorlagen versehentlich zwei neue Vorlagennummern vergeben worden seien.

Ferner habe die Verwaltung festgestellt, dass es für die beiden Doppelsitzungen am 21.03.2013 mit dem Infrastrukturausschuss und am 18.04.2013 mit dem Planungsausschuss Doppelungen in der Besetzung gebe. Hierzu fordert Herr Mömkes die Fraktionen auf, rechtzeitig vor den Sitzungen die jeweiligen Vertreter zu benennen, da ein Ausschussmitglied nur in jeweils einem Ausschuss mit stimmen dürfe.

Herr Zalfen beantragt stellvertretend für die SPD-Fraktion, die TOPe 9.1, 9.2 und 10.2 gemeinsam zu verhandeln da sie alle ein Thema betreffen.

Herr Mömkes stellt fest, dass es zu diesem Vorschlag keine Wortmeldungen gebe und der Ausschuss mit diesem Vorschlag einverstanden sei.

5. Mitteilungen des Bürgermeisters

1. Beleuchtung der Fußgängerzone

Frau Müller-Veit informiert über Veränderungen im Projekt der Regionale 2010.

Die Erste betrifft als Ausstattungselemente die Beleuchtung der Fußgängerzone.

In der Sitzung des AUKV im September 2011 sei die Anschaffung einer Leuchte der Fa. Trilux beschlossen worden, die im Muster hier ausgelegt sei und die zum damaligen Zeitpunkt als LED fähig und als entsprechend umrüstbar angeboten worden sei. Der Ausschuss habe sich damals eindeutig für LED-Beleuchtung ausgesprochen. Trotz Zusicherung sei es der Firma nicht gelungen, den Lampenkörper LED tauglich umzurüsten. Daher habe man nach anderthalb jähriger Wartezeit nach Alternativen gesucht und sich inzwischen viele verschiedene Modelle vorstellen lassen und auch schon probeweise neue Musterleuchten in der Fußgängerzone aufgehängt. Dabei habe man erstaunliche Unterschiede hinsichtlich Kalt- und Warmlicht, Blendung und Ausleuchtung in der Fläche feststellen können und habe zur Zeit ein Modell der Firma Louis Poulsen in der engeren Wahl, das alle Anforderungen an die Beleuchtung, die Steuerungstechnik und den Preis, vergleichbar mit der alten Leuchte erfülle. Die technischen Daten seien noch nicht abschließend geprüft aber alles was vorliege zeige, dass diese Leuchte den angestrebten Zweck erfülle und zusätzlich elegant und formschön sei. Eine Modellleuchte würde in der kommenden Woche in die Fußgängerzone gehängt, um zu sehen, ob die Kriterien auch tatsächlich alle erfüllt würden. Einer Bestellung stünde der Beschluss für die andere Leuchte im Wege.

Herr Höring fühlt sich von dem Ansinnen, ad hoc eine neue Entscheidung zu den Leuchten in der Fußgängerzone zu treffen, überfahren und moniert nachdrücklich für die CDU-Fraktion, dass wieder einmal keine Vorlage, selbst nicht als Tischvorlage, erstellt worden sei und er sich ohne fraktionsinterne Abstimmungsmöglichkeit zu keiner Entscheidung zu einer anderen Leuchte in der Fußgängerzone in der Lage sehe.

Herr Zalfen zeigt teilweises Verständnis für diese Sichtweise. Andererseits ist ihm wichtig, mit der Fußgängerzone irgendwann zu Ende zu kommen. Da die beschlossene Leuchte nicht nutzbar sei, regt er die Fassung eines Vorratsbeschlusses an, unter der Voraussetzung, dass die neue Leuchte die gleichen Qualitäten wie Helligkeit, Kosten und Folgekosten aufweise.

Herr Wagner kritisiert, dass über eineinhalb Jahre verschiedene Leuchte in der Fußgängerzone ausprobiert worden seien, die Verwaltung die Fraktionen hierüber aber nicht informiert habe, so dass niemand sich einen eigenen Eindruck, z.B. von Kalt- und Warmlicht habe verschaffen können.

Herr Kremer weist den Begriff "überfahren" im Zusammenhang mit einer vorlagelosen Alternativentscheidung zurück. Er teilt mit, dass die Leuchte zunächst probeweise installiert werde, um vor Ort die Ausleuchtung und die Optik beurteilen zu können. Erst danach sei zu entscheiden. An anderer Stelle habe man diese Leuchte schon in Betrieb ansehen können. Der Unmut sei ihm unverständlich.

Herr Dr. Steffen bedauert, dass man sich nur in manchen Fragen auf die Verwaltung verlassen könne, denn die Verwaltung habe in der Zwischenzeit Gelegenheit gehabt, die Politik zu informieren. Hinsichtlich technischer Kenntnis verlasse er sich auf die Verwaltung. Um die Fußgängerzone nicht unbeleuchtet zu lassen, regt er einen Vorausschluss an. Über die Leuchtentypen und die Unterschiede könne die Verwaltung dann im nächsten Ausschuss informieren.

Frau Müller-Veit bittet um Nachsicht, denn sie habe weder den Ausschuss überfahren noch den Vorgang als laufendes Geschäft der Verwaltung handhaben wollen. Daher schlägt sie vor, im nächsten Ausschuss eine differenzierte Vorlage zu Beratung und Beschluss einzubringen.

Es sei kein Problem, weitere 4 Wochen zu warten.

Herr Krafft bedauert, dass die Firma ihre Zusage nicht habe einhalten können. Im übrigen könne man über "Formschönheit" streiten. Die Leuchten, die er kenne, sähen für ihn aus wie Fabrikleuchten. Daher hoffe er in einer Vorlage auf Alternativleuchten.

Herr Mömkes fasst zusammen, die neu ausgesuchte Leuchte probeweise aufzuhängen, die Fraktionen darüber zu informieren, auch in welchem Zeitraum sie leuchtend zu sehen sein würden und im nächsten Ausschuss einen vernünftigen Beschlussvorschlag vorgelegt zu bekommen.

2. Kostenentwicklung der Maßnahme West und Ost

Frau Müller-Veit informiert über die Kostenentwicklung der Maßnahmen Stadtmitte-**West** und Ost. Wie bereits im Rat ausgeführt, seien im Bereich **Stadtmitte West** Zusatzkosten durch den Austausch kontaminierter Böden unter der Fußgängerzone in Höhe von weit über 500.000 Euro entstanden. Darüber hinaus weitere Kosten durch vorgefundene Hohlräume und Kavernen unter der Fußgängerzone, Wurzelwerke, vorgenommene Sondereinbauten und Verbesserungen, wie unterirdische Schachtbauwerke und Versorgungsstationen für Märkte und Feste. Diese Kosten seien ausführlich dokumentiert. Es werde versucht, diese Kosten im Rahmen der Gesamtmaßnahme aufzufangen. Vorgesehen sei, ein Stück des Trotzenburgplatzes von der Post bis zur Gohrsmühle und einen Teilbereich entlang der Rhein-Berg Passage, zwischen Ende des Bahnhofvorplatzes und dem Kreisel vor den Kalköfen Cox, zurück zu stellen.

Es werde insofern versucht, die Gesamtkosten in Höhe von insgesamt 1,1 Mio. zu minimieren. Trotz aller generierten Einsparungen bleibe voraussichtlich ein zusätzlicher Bedarf in Höhe von 350.000 bis 400.000 Euro in der Gesamtmaßnahme.

Um die ausführende Firma beauftragen zu können, werde der nächste Vergabeausschuss zwecks Auftragserhöhung einbezogen. Dort werde detaillierter über die Entstehung der Leistungen informiert. Das bedeute auch, dass Haushaltsmittel aus späteren Haushaltsjahren auf 2013 vorgezogen werden müssten. Zu diesem Zweck werde für den Haupt- und Finanzausschuss und den Rat eine entsprechende Vorlage gefertigt.

Auch im Bereich **Stadtmitte-Ost** seien nicht tragfähige Böden und Bodenverunreinigungen vorgefunden worden, die erhebliche Kosten verursacht hätten. Zu gute komme hier, dass in diesem Bereich ein bisschen mehr Reserven bestünden, die zur Deckung herangezogen werden könnten. Günstig wirke sich auch eine falsche zeitliche Zuordnung in der Haushaltsplananmeldung aus.

Darin seien Maßnahmen, die für 2014 angemeldet worden seien, bereits in einem jetzt ausgeführten anderen Bauabschnitt erfasst. Damit seien alle Mehrkosten gedeckt. Das heiße, im Bereich Ost entstünden zwar Zusatzkosten, die aber aus dem eigenen Budget gedeckt werden könnten wenn die haushaltstechnischen Voraussetzungen erfüllt sind und die Mittel, die für 2014 angesetzt sind, vorgezogen werden können.

Mit dem Zuschussgeber sei alles abgestimmt und Verschiebungen würden mitgetragen und in einem neuem Antrag auch dargestellt, so dass die Maßnahme dann hoffentlich auch erfolgreich zu Ende gebracht werden könne.

Herr Mumdey informiert hinsichtlich der finanziellen Thematik über Abstimmungsgespräche zwischen den Fachbereichen 6 und 7 auf der einen Seite und ihm und seinen Mitarbeitern des Fachbereichs 2 auf der anderen. Es sei Wert darauf gelegt worden, zur Deckung keinesfalls Mittel im Schul- oder verwandten Bereich zu suchen, sondern Deckungsmöglichkeiten ausschließlich im Bereich Innenstadtentwicklung, also praktisch im selben Kontext.

Festzuhalten sei, dass laienhaft betrachtet, bei derartigen Maßnahmen Abweichungen nicht ungewöhnlich seien. Er als Kämmerer sei allerdings nicht befugt, über einen Vorgriff auf die Finanzen der nächsten Jahre in diesem Umfang alleine zu entscheiden. Daher werde eine Beschlussvorlage an den Rat vorbereitet.

Herr Galley findet es ärgerlich, dass bei Projekten, zumal bei solchen in dieser Größenordnung, immer wieder so ein fetter Nachschlag erforderlich werde.
Ferner interessiert ihn die Art der Kontaminierung.

Frau Müller-Veit informiert, dass es sich um unterschiedliche Verunreinigungen, wie teerhaltige Materialien, gehandelt habe. Man habe in Teilen des Bettungsmaterials Schadstoffe gefunden, deren Verwendung bereits zu Zeiten des Einbaus vom Gesetzgeber verboten gewesen seien. Sie verweist diesbezüglich auf Informationen im letzten Projektbeirat. Weitergehende Informationen erbittet sie von Herrn Kremer.

Herr Kremer ergänzt, dass die mit Schwermetallen belasteten Böden kostenintensiv sachgerecht hätten entsorgt werden müssen. Er bestätigt, dass die im Unterbau gefundenen Materialien bereits zum Zeitpunkt des Einbaus vom Gesetzgeber nicht mehr gestattet waren. Entsprechend habe man erwartet Materialien vorzufinden, die beim Bau erlaubt gewesen seien und auch nur diese bei der Kostenkalkulation berücksichtigt. Insofern sei diese Schwierigkeit nicht absehbar gewesen.

Herr Schmickler hält erstens die Formulierung "fetter Nachschlag" für völlig unangemessen, da es sich um Kosten handele, auf deren Ursache niemand Einfluss gehabt habe, da sie aufgrund von vor Jahrzehnten gemachten Fehlern angefallen seien. Niemand habe dies vorher erkennen können. Zum zweiten lägen die Überschreitungen bei der gesamten Maßnahme im mittleren einstelligen Prozentbereich. Wesentliche Ursache sei diese Bodenverunreinigung. Ihm sei nicht klar, wie man bei sachlicher Betrachtung der Fakten in dieser Wortwahl Kritik äußern könne.

Herr Schallehn interessiert, wie die Schwermetallbelastung des Aushubs aufgefallen sei und ob man verhindern könne, dass jetzt Ähnliches passiere.
Darüber hinaus interessiert ihn die die Höhe des Betrages, der aus 2014 vorgezogen werden solle.

Frau Müller-Veit informiert, dass die Summen für jeden der beiden Bereiche jeweils 709.000 Euro betragen, wobei die Beträge teilweise entweder durch Rückflüsse in späteren Jahren oder schon in diesem Jahr aufgefangen werden können. Es handele sich in beiden Bereichen nicht um Mehrkosten, sondern nur um vorgezogene Kosten. In diesen Summen seien Maßnahmen enthalten, die infolge des zügigen Bautempos jetzt schon ausgeführt werden könnten und die sowohl im Bauzeitenplan als auch im Haushaltsansatz später vorgesehen seien. Es sei aber sinnvoll zügig weiter zu arbeiten, denn je schneller die Baumaßnahme Innenstadt fertig gestellt würde, desto besser für alle Seiten

Zu der Frage, wie die Belastung aufgefallen sei, informiert Frau Müller-Veit, dass jeder Transport von A nach B und entsprechend auch zur Deponie untersucht werden müsse. Vorliegend seien Zinkvorkommen erwartet worden, allerdings nicht in der vorgefundenen Höhe.

Um zu verhindern, dass sich so etwas wiederhole, würden Nachweise gefordert, dass das eingebaute Material unbelastet sei.

Herr Schlaghecken erkundigt sich, ob die neuen Stromkästen in der Fußgängerzone angeschlossen und bei der Pfingstkirmes nutzbar seien.

Frau Müller-Veit geht davon aus. Wenn noch nicht jetzt aber bis zu diesem Zeitpunkt.

Herr Krafft erkundigt sich, ob er richtig verstanden habe, dass im Bereich West 1,2 Mio. eingespart würden durch Reduzierung von Maßnahmen. Ihn interessiert, ob es sich eventuell um Zuschuss fähige Mittel handele, so dass eventuell Zuschüsse zurückgezahlt werden müssten.

Frau Müller-Veit stellt klar, dass insgesamt Zusatzkosten von 1,1 Mio. Euro anfallen. Diese Kosten würden aber vermindert durch Einsparungen an mehreren Stellen. Es seien niedrigere

Planungskosten angefallen. Ferner würden Teile der Ausbaumaßnahme Trotzenburgplatz und eine Teilmaßnahme an der Rhein-Berg Passage zurückgestellt. Alle eingesparten Mittel kämen der Baumaßnahme in voller Höhe zugute. Da kürze der Zuschussgeber nichts. Nur was darüber hinaus gehe, also momentan ca. 350.000 Euro bis 400.000 Euro, müsse als Nachtrag gesondert beantragt werden. Der maximal förderfähige Betrag wären 12 Mio. Euro für die Gesamtmaßnahme. Alles darüber liegende sei in vollem Umfang von der Stadt Bergisch Gladbach aufzubringen.

Herr Höring bittet um schriftliche Mitteilung der Zahlen.

Ferner äußert er Befremden über die teilweise Wortwahl seiner Ausschuskollegen. Er halte die Mehrkosten für nicht durch vorsätzliche oder andere Fehler der Verwaltung entstanden. Er bittet um freundlichen Umgang miteinander.

Herr Mömkes erinnert daran, dass eine Vorlage vorbereitet werde.

Herr Dr. Steffen geht davon aus, dass der PAK Gehalt des Straßenaushubs hoch gewesen sei, da früher Straßen mit Steinkohleteer geteert worden seien und Zinkschlacke als Baumaterial Verwendung gefunden habe. Die Gegebenheiten zeigten, dass man das alte Material nicht ausreichend entfernt habe. Das müsse kein Nachteil gewesen sein. Damals habe es diese Entsorgungsgesetze noch nicht gegeben. Wer wisse, wo das Material sonst geblieben wäre, wenn man damals völlig ausgeschachtet hätte. So könne das Material jetzt ordnungsgemäß entsorgt werden. Damals habe man nachlässig gearbeitet, was zeige, wie wichtig Baustellenkontrolle sei.

Er frage sich auch, wann beim Fass Fußgängerzone der Boden endlich erreicht sei.

Herr Mömkes entgegnet, nach Abschluss und Abrechnung der Maßnahme.

Herr Schlaghecken erkundigt sich, ob er richtig verstanden habe, dass jetzt ein Bereich bei der Rhein-Berg Passage nicht gemacht werde, sondern das Geld jetzt für anderes in der Fußgängerzone verwendet werde. Wenn das zurückgestellte später gemacht werden solle, müssten dafür erneut Mittel beantragt werden.

Frau Müller-Veit bestätigt dies mit der Einschränkung, dass es sich um eine abrechnungsfähige Maßnahme handle, die ohnehin ganz reduziert gewesen sei.

Herr Galley interessiert eine mögliche Verjährung der unerlaubten Einbringung von Schwermetallen. Er frage, ob sinnvoll sei zur Prüfung in einigen Jahren Probebohrung zu machen.

Herr Schmickler geht davon aus, nach 30 bis 40 Jahren niemanden mehr zur Rechenschaft ziehen zu können.

3. Radstation

Herr Schmickler informiert, insbesondere aufgrund eines Wunsches von Herrn Ziffus, über den Sachstand Radstation:

Das Verfahren sei auf gutem Wege.

1. seien mehrere Gespräche mit Partnern aus privatem Bereich geführt worden. Zumindest mit einem habe man in der Gesamtkonstellation, auch unter Einbeziehung der GL-Service GmbH, ein klares Ja erhalten. Details würden derzeit geprüft.

2. läge ein positiver Brief von der Bezirksregierung vor, dass die Trägerveränderung akzeptiert werde. Formalitäten müssten verändert werden. Daran werde gearbeitet.

3. habe man auch ein positives Signal bekommen, wie das Thema Grundstück zu regeln sei, damit die Maßnahme komplett bei der Stadtverkehrsgesellschaft liege.

4. könne voraussichtlich in diesem Kalenderjahr mit dem Bau begonnen werden, so dass im übernächsten Frühjahr die Radstation eröffnet werden könne.
5. sehe es auch finanziell gut aus. Das heiße, dass es bei der Konzeption von den Betriebskosten, den Mietkosten und allen Rahmenbedingungen passe, dank der Entscheidung, 25.000 Euro Zuschuss jährlich zu zahlen, mit dem die Miete der Nutzer auf einem erträglichen Maß gehalten werden könne.

Herr Galley erkundigt sich, ob die GL-Service GmbH mit eingebunden sei oder nicht.

Herr Schmickler bejaht zumindest in dem Umfang, wie es machbar sei, Leuten Arbeitsmöglichkeiten zu verschaffen, die sonst am Arbeitsmarkt Schwierigkeiten hätten eingebunden zu werden. Die GL-Service GmbH sei aber nicht als Hauptträger vorgesehen.

6. **Klimaschutzkonzept des Rheinisch-Bergischen-Kreises**
0056/2013

Herr Mömkes informiert, dass von der Verwaltung eine PDF-Datei für die Fraktionen vorbereitet worden sei mit dem Endbericht (3. Entwurfsfassung) zum Integrierten Klimaschutzkonzept für den Rheinisch- Bergischen Kreis, was in der Folgesitzung am 30.04.2013 zur Beratung und zum Beschluss anstehe.

Die Vorlage und dieser Hinweis werden ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

7. **Friedhofsentwicklungskonzept**
0027/2013

Herr Leuthe informiert, dass das Planungsbüro für Landschaftsarchitektur und Städtebau PlanRat ein Angebot zur Erstellung einer Friedhofsbedarfsplanung, basierend auf dem Beschluss vom 21.06.2012, unterbreitet habe. Knapp 20.000 Euro wären dafür zu zahlen.

Aufgrund der Arrondierung der Friedhofsituation in Herkenrath und der Erweiterung des Begräbniswaldes bestünden derzeit aber keine Engpässe und somit auch keine Notwendigkeit, ein solches Konzept erstellen zu lassen. Auch sei in 2013 kein Haushaltsansatz dafür vorgesehen. Um das Planungsbüro abschließend informieren zu können, erbitte er eine Ausschussentscheidung. Diese Zusatzinformation und die Vorlage werden ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

Herr Mömkes fasst zusammen, dass **das bedeute, dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen und auf die Erstellung eines solchen Konzeptes zu verzichten. Dem wird nicht widersprochen.**

8. **Einrichtung eines Parkleitsystems in der Innenstadt Bergisch Gladbach**
0058/2013

Herr Dlugosch befürwortet, stellvertretend für seine Fraktion DIE LINKE/BfBB, grundsätzlich ein Parkleitsystem, aber, wie die Verwaltung auch selbst auf Seite 20 der Vorlage schreibe, sei das nur machbar, wenn sich die privaten Betreiber an den Herstellungskosten in Höhe von 214.000 Euro beteiligen würden. Dazu sei man aber nicht bereit, höchstens an den Betreiberkosten. Vor diesem Hintergrund sei die Fraktion DIE LINKE/BfBB gegen die Einrichtung eines Parkleitsystems. Es werde als nicht für so dringend erachtet, auch wenn es sinnvoll sei.

Regen Parksuchverkehr könne er nicht feststellen. Es sei für Ortsansässige einfach, einen Parkplatz zu finden und das seien schließlich die meisten. Unter der Voraussetzung, dass die meisten privaten Nutzer die meisten Stellplätze hätten, über 80 % und sich an den Herstellungskosten nicht beteiligen wollen würden, werde er gegen diesen Beschluss stimmen.

Herr Zalfen erinnert, dass 1997 die SPD-Fraktion diesen Antrag gestellt habe. Man merke, dass sich Geduld auszahle. Vor diesem Hintergrund befürworte die SPD die Einrichtung eines Parkleitsystems, weil bereits 1997 Parksuchverkehr registriert worden sei. Er regt an, dies mit dem Antrag der CDU-Fraktion, der Kompensation der Parkplätze an der Buchmühle, zu verbinden. Das wäre eine Möglichkeit für die Händlerschaft, eine bessere Erreichbarkeit der Fußgängerzone sicher zu stellen und kürzere Einkaufswege zu schaffen.

Herr Dr. Steffen hofft auf schnelle Umsetzung und dadurch auf Abnahme des derzeitigen Parksuchverkehrs. In der Auflistung vermisst er das ehemalige C&A Parkhaus.

Herr Hardt informiert, dass es sich bei dem ehemaligen C&A Parkhaus um das eines privaten Betreibers handele, der kein Interesse gezeigt habe, weder an einer Ausschilderung, noch einer Beteiligung an den Investitions- und den Folgekosten. Daher habe man auf eine Berücksichtigung verzichtet.

Herr Höring hofft auf eine zügige Umsetzung der Planung des Parkleitsystems. Aber er verstehe die Ausführungen von Herrn Dlugosch nicht ganz, denn die privaten Betreiber wollten den Betrag in Form einer Beteiligung als jährlichen Zuschuss an die jährlichen Betriebskosten leisten. Er wisse nicht, ob sie die Folgekosten auch sonst hätten zahlen müssen. Er fragt nach den Folgekosten und in welcher Höhe sich die Händler daran beteiligen würden. In einem verkehrlich etwas schwierigen Bereich wie dem der Stadtmitte mache ein solches System Sinn. Daher werde auch die CDU-Fraktion der Vorlage zustimmen.

Herr Mömkes erläutert die von Herrn Hardt vor Sitzungsbeginn an alle Ausschussmitglieder verteilte Folgekostenberechnung für das Parkleitsystem. Der Anteil privater Parkhausbetreiber an den Betriebskosten läge für 1.600 Plätze bei 8.000 Euro jährlich, also insgesamt 8.000 Euro. Ursprünglich sei ein Eigenanteil von 90.000 Euro gefordert worden.

Herr Krafft erkundigt sich bei Herrn Hardt nach der Diskrepanz zwischen dem Folgekostenbetrag in Höhe von 15.000 Euro auf Seite 19 Absatz 2 der Vorlage und den genannten jährlichen Folgekosten in Höhe von 44.000 Euro.

Herr Mömkes weist darauf hin, dass der kursiv gedruckte Text aus dem Jahr 1997 stamme, was Herr Hardt bestätigt. Bei den übrigen Zahlen handele es sich um eine Hochrechnung für die nächsten 10 Jahre.

Auch Herr Schallehn findet das Parkleitsystem super. Aber ihn interessiert, ob es für weitere Parkplätze digital erweiterbar sei.

Herr Mömkes erweitert diese Frage auch für andere Stadtteile.

Herr Hardt bestätigt die grundsätzliche Erweiterbarkeit, sofern das gleiche web-office bei der gleichen Betreiberfirma eingesetzt werde.

Herr Mömkes lässt abstimmen:

Der Beschlussvorschlag:

"Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt ein Parkleitsystem in der Innenstadt zu errichten." wird mit einer Gegenstimme der Fraktion DIE LINKE/BfBB mehrheitlich angenommen. _

9. Anträge der Fraktionen

9.1. Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 29.11.2012 auf Verzicht der Tiefgarage Bergischer Löwe zugunsten einer Aufstockung des Parkdecks Schnabelsmühle

0039/2013

Herr Mömkes verweist auf den zu Beginn der Sitzung gefassten Beschluss, die TOPe A 9.1, 9.2 und 10.2 gemeinsam zu behandeln und fragt nach Wortmeldungen.

Herr Zalfen begründet seinen stellvertretend für die SPD-Fraktion gestellten Antrag damit, dass nach Besprechung der Thematik zum Innenstadtumfeld in den Arbeitskreisen Planungen und Verkehr die Notwendigkeit erkannt worden sei, die Vorhaben in der Gesamtfraktion umfänglich zu diskutieren. Auch seien die Bauleitplanungen in den Bereichen "Alte Feuerwache", "Buchmühle" und "Hammermühle" mit den entsprechenden Bürgerbeteiligungen in diesen Gebieten noch nicht abgeschlossen.

Als Ergebnis dieser Beratungen habe die SPD-Fraktion heute den Bürgermeister schriftlich gebeten, jegliche Art von verkehrstechnischen Umbauten und Umplanungen zunächst zurück zu stellen zugunsten einer ersten Aufarbeitung der städteplanerischen Aspekte in diesen vorgenannten Plangebieten. Denn heute sei noch nicht klar, welche Nutzungen den einzelnen Flächen zugeschrieben würden, ob an der Buchmühle eventuell eine Tiefgarage von einem privaten Investor gebaut würde, wo auch ein paar private Parkplätze zu erwarten seien, ebenso, wie viel Verkehr an der alten Feuerwache entstehen würde und was und wie die Evangelische Kirche dort plane. Nach Informationen von Frau Müller-Veit gebe es darüber hinaus auch im Gebiet Hammermühle noch ungeklärte Entwicklungen.

Ferner sei in der Presse zu lesen gewesen, dass es Gedanken gebe, den Waatsack umzusetzen. Daher sei die SPD-Fraktion derzeit der Auffassung, dass es keinen Sinn mache, in irgendeiner Form Geld in die Hand zu nehmen, ehe nicht klar sei, wie städteplanerisch mit diesen ganzen Gebieten umgegangen werden solle.

Herr Dlugosch hält es nicht für günstig, die Anträge gemeinsam abzuhandeln. Eine Abstimmung über die Erweiterung der Tiefgarage Bergischer Löwe und die Aufstockung des Parkdecks Schnabelsmühle solle getrennt erfolgen.

Herr Mömkes fasst als Antrag zusammen, die beiden Themen voneinander zu trennen.

Herr Dr. Steffen hält die Anträge für ausreichend beschrieben. Wenn ein Stellplatz in der Tiefgarage Bergischer Löwe 30.000 - 40.000 Euro kosten würde und einer bei Aufstockung des Parkdecks an der Schnabelsmühle 6.000 Euro, stehe das in keinem Verhältnis.

Es sei notwendig, den Parkplatz Schnabelsmühle besser an die Innenstadt anzubinden und vor allem, die gefühlte Entfernung zu verringern. Das Überqueren der beiden Ampeln erscheine den meisten Bürgern als sehr weit. Durch die neu hinzu gekommenen Parkplätze in der Rhein-Berg Galerie gebe es für die untere Hauptstraße keinen Bedarf, nur für die Buchmühle. Im Übrigen sei das Parkhaus Bergischer Löwe jetzt schon nicht ausgelastet und eine Vergrößerung verbessere diese Situation nicht.

Er bittet um Erläuterung, wie zu verstehen sei, dass die Aufstockung Schnabelsmühle so nicht verfolgt werden solle, sondern man ebenerdig dort Parkraum erweitern wolle und man auch Fördermittel einkalkuliere aber gleichzeitig heiße es, dass ebenerdige Plätze nicht förderfähig wären.

Frau Müller-Veit erklärt, dass dem Grunde nach ein Stellplatz für einen PKW nie förderfähig sei, egal ob er als Tiefgarage, Hochgarage, Deck oder sonst wie erstellt werden solle, weil aus diesen Stellplätzen Geld gezogen werde. Die Stadt erhalte darüber Gebühren, die ein möglicher Zuschussgeber auf 25 Jahre gegen rechne.

Im Fall der Spange mit der Veränderung des Parkdecks Schnabelsmühle gebe es eine Sondersituation in der Form, dass hier erstmals Parkplätze zur Förderung avisiert sind, aber nur in diesem Zusammenhang wegen der deutlichen Verbesserung der Situation. Das sei ein Glücksfall. Die Gesamtsituation zu belassen und auf das Parkdeck ein, zwei oder drei Ebenen darauf zu bauen, werde nicht gefördert.

Herr Höring bekräftigt, dass diese Ausführungen deutlich machten, dass eine, wie von der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN beantragte "Aufstockung des Parkdecks Schnabelsmühle" wegen der kompletten Eigenfinanzierung keinen Sinn machen würde.

Darüber hinaus bestehe zur "Erweiterung der Tiefgarage Bergischer Löwe" Einigkeit, das Thema nicht weiter zu verfolgen.

Hinsichtlich des Antrages 9.2 habe Herr Zalfen schon ausgeführt, dass der AUKV heute sowieso nicht entscheiden könne, wo eventuell Parkplätze hinkommen könnten, weil wesentliche Untersuchungen der Verwaltung noch ausstünden. Er regt an, die Diskussion darüber zu beenden und das Thema in die nächste AUKV-Sitzung zu vertagen. Er hoffe dann auf eine Vorlage, aus der man die politische Zusage an die Händlerschaft zur Schaffung von Ersatzparkplätzen für an der Buchmühle weggefallene, erkennen könne. Er habe den Eindruck, dass dieses Thema in der Verwaltung nicht sehr beliebt sei, denn seit Jahren gebe es keine richtige Lösung dafür. Er halte das Thema für die Stadtmitte für sehr bedeutsam, denn in der Stadtmitte gebe es zwar Parkplätze aber die seien ungerecht verteilt. Daher müsse die Politik im Bereich Ost für die Händler und einkaufswilligen Bürger Abhilfe schaffen.

Herr Zalfen schließt sich den Ausführungen von Herrn Höring an. Auf die im gestrigen Arbeitskreis gestellte Frage, welche Zielsetzung die Vorlage zum CDU-Antrag verfolge, sei ihm gesagt worden, dass die Verwaltung noch einmal alle Möglichkeiten benannt habe, um in der Innenstadt Parkraum zu schaffen. Von der Politik würden nun richtungsweisende Vorgaben erwartet. Dazu gebe es vernünftige Daten: Am Quirlsberg und unterhalb, rechts der Gnadenkirche. In diesem Zusammenhang sei auch der Begriff Parkpalette genannt worden, was auch für die SPD-Fraktion vorstellbar sei. Beim Stichwort Schnabelsmühle wolle man zu den Visionen und Beschlüssen der Regionale 2010 zurückkehren, also zum Stadtboulevard vom Driescher Kreuz bis zur Kreuzung Odenthaler Straße/Hauptstraße.

Der Kreisverkehr an der Schnabelsmühle werde durch die Baumaßnahme vor Zanders provisorisch erstellt, so dass man sich dann schon mit dessen Aussehen konkret auseinandersetzen könne.

Beim derzeitigen Parkdeck Schnabelsmühle sollten die Verkehre nur noch an der Westseite des alten Parkdecks geführt werden und in dem Bereich in Richtung Quirlsberg weitere Parkmöglichkeiten entstehen.

Nicht weiter verfolgt werden solle die Erweiterung der Tiefgarage Bergischer Löwe, der Bau einer Tiefgarage unter dem Konrad-Adenauer-Platz und die Erstellung von Parkflächen im Forumpark. Die Verwaltung werde, wie von Herrn Höring angesprochen, aufgefordert, in den vorgenannten Bereichen gangbare Lösungen zu entwickeln.

Herr Kremer informiert zum Einwand von Herrn Höring, dass mit den betroffenen Händlern der oberen Hauptstraße ein Austausch erfolge. Ihnen würden Modelle vorgestellt und es werde sich konkret nach ihrem Bedarf erkundigt. Es erfolge keinesfalls eine Abkopplung, sondern die Bedürfnisse der Händler würden erfragt und Ernst genommen. Diesbezüglich bestehe ein eindeutiger Konsens zwischen Verwaltung und Politik. Die Aufzählung von Herrn Zalfen zeige auch, dass es noch diverse weitere Möglichkeiten gebe.

Herr Komenda ist etwas irritiert, denn er verfolge die Entwicklung der Regionale 2010 etwas länger und er erinnere sich an eine ursprüngliche Idee, ein weiteres Parkdeck auf den Parkplatz Schnabelsmühle aufzusetzen.

Jetzt sei in der Vorlage kategorisch formuliert, dass das gar nicht machbar sei. Das verstehe er nicht und frage sich, wann diese Möglichkeit abhanden gekommen sei. Er habe dies als sinnvolle und damals kostengünstigste Variante in Erinnerung, um zusätzlichen Parkraum zu schaffen.

Frau Müller-Veit erinnert, dass der Ursprungsbeschluss der Aufstockung des Parkdecks an der Schnabelsmühle vor mehr als 21 Jahren gefasst worden sei. Im Rahmen der Regionale 2010 habe man ihn noch einmal thematisiert aber dann verworfen. Die Aufstockung des Parkdecks sei bautechnisch natürlich möglich, städtebaulich aber als Hochdeck mit Straßen, die beiderseitig darum herum geführt werden, hin zu einem Knoten, der besser verteile und besser verbinde, nicht erwünscht. Als bessere Alternative werde seit mindestens 10 Jahren eine einseitige Verkehrsführung angesehen, die auf der anderen Seite Platz frei mache, der als Ersatz für die Hochlegung der Parkdecks als Parkfläche nutzbar wäre.

Herr Mömkes weist darauf hin, dass man diese Veränderung auf Seite 29 der Vorlage bildlich sehen könne.

Herr Komenda versteht die Ausführungen so, dass eine Aufstockung nur städtebaulich nicht hübsch sei. In der Vorlage sehe es so aus, als würden die Vorgaben der Regionale 2010 dem widersprechen.

Herr Kremer informiert, dass eine in der Vergangenheit vorgenommene Untersuchung gezeigt habe, dass die Kosten für eine Aufstockung, verbunden mit der späteren Bewirtschaftung nicht sehr wirtschaftlich seien.

Herr Schallehn kann sich kaum vorstellen, dass, selbst mit 60 %iger Förderung, diese Anlage eines neuen Verkehrsknotenpunktes, mit Verlagerung des gesamten Parkplatzes zur Seite und das Anlegen von neuen Straßen preiswerter sein solle als einfach ein Parkdeck oben drauf zu setzen. Daher bitte er um Gegenüberstellung beider Varianten oder wenigstens der Bekanntgabe der entsprechenden Vorlagennummer oder grobe Richtwerte. Auch gehe er nicht davon aus, dass sich die Förderung in 21 Jahren nicht verändert habe.

Herr Schmickler weist darauf hin, dass sich die Diskussion weit von der eigentlichen Thematik entfernt habe. Man könne die Aufstockung eines Parkdecks, bei dem vielleicht 80 neue Parkplätze entstehen könnten, nicht mit einer Verkehrsspanne vergleichen, die die Verkehrssituation der gesamten Innenstadt verändere und aus seiner Sicht ein Stück weit revolutioniere. Nach Abschluss dieser Maßnahme könne man die komplette Innenstadt in Ost-Westrichtung ohne eine Ampel, sondern nur mit Kreisverkehren und U-Turns durchfahren. Tatsache sei, dass sich die Verwaltung in den Vorlagen im Wesentlichen auf Beschlüsse des Rates stütze, die zum Thema Regionale in der Regel mit großen Mehrheiten gefasst worden seien. Er halte für wünschenswert, diese Tatsache zu würdigen.

Herr Mömkes verweist dazu auf Seite 26, Absatz 4: "Eine Aufstockung des bestehenden Parkdecks widerspricht den in dem Hauptausschuss am 18.06.2009 gefassten Grundsatzbeschlüssen zum Verkehrskonzept Stadtmitte, sowie dem Förderprojekt "Neue Erschließungsachse Gohrsmühle - Schnabelsmühle - Hauptstraße etc."

Herr Buchen fasst die Diskussionen zu 9.1. und 9.2 so zusammen, dass klar sei, welche Lösung nicht gewollt sei, nämlich die Tiefgarage Bergischer Löwe, dass aber nicht klar sei, welche Lösung letztlich gewollt sei. Um Zeit für weitere Überlegungen zu haben, solle dieser Teilbereich vertagt werden. Ihm sei aber nicht klar, ob TOP 10.2 ebenfalls dazugepackt werden solle.

In TOP 10.2. gehe es um den Vergleich Odenthaler Straße/Hauptstraße. Geplant sei eine gemeinsame Sitzung von AUKV und Planungsausschuss im Vorfeld der nächsten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann (ASSG), um sich konkret mit diesem Thema zu beschäftigen. Er fragt, ob es für dieses Thema bei dem Zeitplan bleibe oder ob es auch, wie die beiden anderen Themen, weiter zurück gestellt werden solle.

Herr Zalfen würde auch diese Thematik ("T-Kreuzung", "Kreisverkehr") so weit nach hinten schieben, bis die drei Bebauungspläne "Hammermühle", "Buchmühle" und "Alte Feuerwache" nach der Bürgerbeteiligung endgültig fertig gestellt sind.

Herr Jentsch geht von dem Konsens aus, heute den bereits gefassten Beschluss zur Tiefgarage zurück zu nehmen. Daher stellt er den Antrag, den vor 6 Monaten gefassten Beschluss, den Ausbau der Tiefgarage Bergischer Löwe zu planen, heute zurück zu nehmen.

Herr Dr. Steffen stellt für die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN den Antrag, nur über den Verzicht des Ausbaus der Tiefgarage Bergischer Löwe abzustimmen. Der Antrag für das Parkdeck Schnabelsmühle könne gemeinsam mit dem Antrag der CDU-Fraktion in die Zukunft verschoben werden.

Herr Mömkes lässt abstimmen:

Der Antrag: "Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr beschließt die Tiefgarage Bergischer Löwe nicht zu erweitern." wird einstimmig angenommen.

Der Teil des Antrags der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN für das Parkdeck Schnabelsmühle wird gemeinsam mit dem Antrag der CDU-Fraktion vertagt.

**9.2. Antrag der CDU Fraktion vom 05.12.2012 hinsichtlich möglicher Ersatzparkplätze für die Buchmühle
0038/2013**

Der Antrag wird vertagt.

**9.3. Antrag der CDU - Fraktion vom 24.09.2012 bezüglich des Handyparkens in Bergisch Gladbach
0071/2013**

Herr Höring empfiehlt, bei Ersatzbeschaffung neuer Geräte erneut darüber nachzudenken, ob Handyparken eingeführt werden solle.

Zum jetzigen Zeitpunkt hält er die damit verbundenen Kosten für zu hoch.

Der Vorschlag wird ohne Gegenstimmen angenommen.

**9.4. Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, eingegangen am 07.01.2013, zu Zirkusbetrieben auf städtischen Flächen
0057/2013**

Herr Mömkes weist darauf hin, dass die Ausführungen der Verwaltung und der Kreisverwaltung eindeutig seien.

Herr Schallehn verfügt über andere Informationen. Die Verwaltung behauptete, es gebe keine in Frage kommende Flächen. Ihm sei aber gesagt worden, dass der Parkplatz am Kombibad von Zirkusunternehmen angemietet würde, gelegentlich sogar größere Zirkusse. Er halte für sinnvoll,

ein solches Ge- oder Verbot für künftige Situationen festzuschreiben. Wenn dann ein solcher Fall eintrete, wisse die Verwaltung, wie sie zu handeln habe. Er sehe kein Problem darin, dem Antrag nicht trotzdem zu folgen.

Herr Mömkes informiert, dass der Platz am Kombibad generell nicht geeignet sei, weil zwischen den einzelnen Parkstreifen Grünstreifen angelegt seien. Dort könne kein Zelt aufgebaut werde.

Herr Schallehn ergänzt, dass es auch Zirkusse betreffe, die Pause machen und nicht unbedingt Vorführungen anbieten.

Herr Krafft weist darauf hin, dass der park&ride-Parkplatz in Duckterath damals so hergerichtet werden sollte, dass dort ein großer Zirkus theoretisch gastieren könnte.

Ihm sei nicht klar, ob dieser Plan fallen gelassen worden sei oder ob es diese Möglichkeit noch gebe.

Herr Hardt informiert, dass aktuell nichts derartiges geplant sei. Würde der Platz aber in Zukunft dafür genutzt werden sollen, würde die Stadt gesondert darüber informieren. Die städtische Antwort laute, dass im Augenblick keine Plätze vorhanden seien, die Zirkusse in dieser Größenordnung überhaupt aufnehmen könnten.

Als Hinweis sei anzumerken, dass am Kombibad gelegentlich ordnungswidrig Zirkusse auch kurz vor der Winterpause abgestellt würden. Das seien dann aber Situationen, wo die Stadt mit anderen Ordnungsmöglichkeiten agieren müsse.

Wenn ein kleiner Zirkus eine städtische Fläche anmieten wolle, erfolge in der Regel eine Abstimmung mit der Kreisverwaltung.

Herr Mömkes lässt über den Antrag abstimmen:

Der Antrag wird mit 2 Gegenstimmen, 4 Enthaltungen und 11 Gegenstimmen mehrheitlich abgelehnt.

9.5. Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, eingegangen am 07.01.2013, zum Verbot der Ausstellung von Tieren im Stadtgebiet Bergisch Gladbach 0065/2013

Herr Mömkes verliest die Empfehlung der Verwaltung, den Antrag abzulehnen und fragt nach Wortmeldungen.

Herr Schallehn bittet die Formulierung des Antrages in der zweiten Zeile "auf dem Stadtgebiet von Bergisch Gladbach" auf "Liegenschaften der Stadt Bergisch Gladbach, also stadteigene Grundstücke und Gebäude" abzuändern. Hierdurch solle Rechtsklarheit geschaffen werden, in stadteigenen Schulen und Turnhallen problemlos die Ausstellung von Tieren untersagen zu können. Aufgrund der Formulierung, dass im Tierschutzgesetz keine Rechtsgrundlage für eine derartige Handhabe existiere, erkundigt sich Herr Höring beim Rechtsdezernenten, ob es eventuell eine andere Rechtsgrundlage für ein solches Verbot gebe.

Herr Mumdey erklärt, dass die Stadt als Eigentümerin selbstverständlich jegliche Nutzung ihres Eigentums nach belieben einschränken oder erweitern könne. Gegebenenfalls müsse für die jeweiligen Liegenschaften die Nutzungsordnung geändert werden.

Das hält Herr Höring nicht für dringend.

Herr Mömkes lässt abstimmen:

Der so geänderte Antrag wird mit 6 Stimmen und 11 Gegenstimmen mehrheitlich abgelehnt.

9.6. Antrag der SPD-Fraktion vom 02.02.2013 zur Fußgängerzone Bensberg
0103/2013

Herr Zalfen informiert, dass das Thema am Vorabend im Arbeitskreis der SPD-Fraktion umfassend diskutiert worden sei und Herr Hardt zugesichert habe, dass zukünftig jemand verantwortlich den Poller ab 19 Uhr setzen werde, um so die Einfahrtsmöglichkeit in die Fußgängerzone zu verhindern. Vor dem Kino sei ein Baum weggefallen, so dass dieser Zwischenraum zur unerlaubten Durchfahrt animiere. Dieser Bereich werde geschlossen oder sei es schon. Man habe sich gestern darauf geeinigt, dem Verfahren so zuzustimmen, sich aber in 3 - 4 Monaten eine Auswertung vorlegen zu lassen, um festzustellen, ob sich die Belästigung für die Anwohner minimiert habe.

Herr Mumdey beteuert, dass sich mit Schildern oder sonstigen Vorschriften wenig bewirken lasse. Einzig technische Maßnahmen würden helfen. Daher bleibe nur die Möglichkeit, während Sperrzeiten die Durchfahrtsmöglichkeiten zu unterbinden. Die Durchfahrtsgeschwindigkeit könne seitens der Stadtverwaltung nicht kontrolliert werden, da sie dazu nicht befugt sei. Lediglich an Gefahrenstellen sei die Stadt berechtigt tätig zu werden, anders als der Kreis bzw. die Polizeibehörde.

Herr Dr. Steffen erinnert sich, dass diese Öffnung der Fußgängerzone in Bensberg versuchsweise durchgeführt werden sollte. Seine Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen habe damals dagegen gestimmt. Jetzt zeige sich, dass das Experiment gescheitert sei. Er könne Herrn Mumdeys Argumentation nicht nachvollziehen, denn zu schnell fahrende Autos müssten zweifellos als Gefahr für die Fußgänger angesehen werden. Voraussetzung für die Zustimmung zur Öffnung der Fußgängerzone für Autos sei gewesen, dass dort Schrittgeschwindigkeit gefahren werde. Wenn jetzt gerast würde, entstünde eine akute Gefahr.

Herr Mumdey beschwichtigt, dass der bis zum Sommer, also noch für weitere 3 - 4 Monate, angelegte Versuch entsprechend fortgesetzt werden solle, um dann, nach vollzogener Auswertung, endgültig darüber zu entscheiden. Gefahrenstellen müsse man der Polizei im Einzelfall nachweisen. Messpunkte seien abgestimmt vor Kindergärten und Schulen. Hier in der Fußgängerzone sehe er keine Chance eine Gefahrenstelle ernsthaft begründen zu können.

Herr Mömkes weist darauf hin, dass beispielsweise in Refrath, im Siebenmorgen, sich Autofahrer und Fußgänger den Raum rücksichtsvoll teilen, und es noch keinen Unfall infolge von Raserei gegeben habe. Er halte eine gewisse Eingewöhnungszeit für alle Seiten, auch in Bensberg, für normal.

Herr Krafft bestätigt, dass die geschaffene Durchfahrtmöglichkeit durch die Fußgängerzone in Bensberg zu einer großen Belebung geführt habe. Die Geschäftsleute seien sehr zufrieden mit der Möglichkeit, dass Kunden in diesen Geschäftsbereich hinein fahren und vor den Geschäften parken könnten.

Er halte für abwegig, den Poller um 19.00 Uhr zu setzen, da das Schild bis 20.00 Uhr parken erlaube. Daher rege er an, den Poller auch erst um 20 Uhr zu setzen. Er schlägt vor, in der Fußgängerzone das Schild "Spielstraße" aufzustellen, weil dort nur Schritttempo gefahren werden dürfe.

Auch Herr Höring hält für angebracht, den Jahresversuch fort zu setzen, dabei aber in jedem Fall auf die verlässliche Einhaltung der aufgestellten Regeln zu achten, denn ein Erfahrungsbericht mache nur vor diesem Hintergrund Sinn.

Er habe auch schon beobachtet, dass sich manche Leute nicht an die Straßenverkehrsordnung halten und sogar nach 20.00 Uhr rückwärts in die Fußgängerzone hineinfahren, was nur durch das Setzen von Pollern an beiden Enden verhinderbar wäre. Er schließe sich der Forderung an, die Sperre um 20.00 Uhr zu setzen.

Auch Herr Komenda hält die Belegung der Fußgängerzone für gelungen. Ihm erscheinen die Kinobesucher, die um 22.00 Uhr/22.30 Uhr ihre Autos besteigen, als das Problem der Anwohner. Um deren Parken in der Fußgängerzone zu verhindern, halte er eine abendliche Schließung um 19 Uhr für sinnvoll. Wenn dann bis 20 00 Uhr keine Protokolle verteilt würden, wäre den Anwohnern und den Geschäftsleuten damit gedient.

Herr Buchen hält für nicht erforderlich, sich im Ausschuss auf eine Uhrzeit fest zu legen. Er halte allerdings für wichtig, dass tatsächlicher Schließungszeitpunkt und auf den Schildern angegebene Zeiten in etwa deckungsgleich seien, da größere Abweichungen zu Irritationen führen würden.

Herrn Dlugosch interessiert, was die Pollerlösung zusätzlich koste. Ihm ist, ebenso wie Herrn Mörs, wichtig, dass Krankenwagen und Feuerwehr jederzeit ungehindert durchfahren könnten. Daher erkundigt er sich nach den technischen Vorrichtungen.

Herr Hardt informiert, dass sich die Betreiber des Eiscafes bereit erklärt hätten, den Poller abends einzusetzen, ob um 19.00 Uhr oder 20.00 Uhr sei unerheblich. Der Poller sei von der Feuerwehr mit dem allseits üblichen Schlüssel zügig zu entfernen.

Herr Mömkes spricht sich für ein deutliches Votum des Ausschusses zur Schließungszeit aus und lässt abstimmen:

Der Antrag, die Sperrzeit auf 19 Uhr vorzuziehen, wird bei 2 Gegenstimmen mehrheitlich angenommen.

10. Anfragen der Mitglieder

10.1. Anfrage der Fraktionen CDU, FDP und FWG vom 22.01.2013 zum Abwasserbeseitigungskonzept 0073/2013

Herr Mömkes erkundigt sich nach Wortmeldungen:

Herr Kremer weist darauf hin, dass zu dieser Thematik eine gemeinsame Sondersitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr und des Infrastrukturausschusses am 21.03.2013 geplant sei. Hierzu würden in Kürze die Unterlagen verschickt. Die auftretenden Fragen bitte er so früh wie möglich der Verwaltung zu benennen, damit diese so differenziert wie möglich beantwortet werden könnten.

Zu der vorab aus dem politischen Raum gestellten Frage, wie sich die Investitionen auf die Gebühren auswirken würden, informiert Herr Mumdey, dass er veranlasst habe, dies bis Ende der Woche berechnen zu lassen.

Wie sich das Anlagevermögen des Abwasserwerks verändere, wenn das Konzept in der vorgeschlagenen Weise durchgezogen werde, habe er als Zusatzauftrag noch modifiziert. Bei einer Gebührenberechnung dürfe er nicht alle Rahmenbedingungen vorschreiben sondern es hieße in der Regel, dass eine Bedingung festgesetzt werden könne. Bei den restlichen Komponenten müsse man jeweils gucken, wie das Jahr gelaufen sei oder was zu erwarten wäre. Er habe die Verwaltung beauftragt zu berechnen, wie sich die Gebühr verändere, wenn alle Parameter gleich blieben und nur die vorgesehen Investitionen durchgeführt würden. Das Ergebnis erwarte er Ende der kommenden Woche.

Herr Mömkes erwartet gespannt das Ergebnis und die Sonderausschusssitzung.

10.2. Anfrage der SPD-Fraktion vom 02.02.2013 zum Vergleich einer Verkehrszählung Kreuzung Odenthaler Straße/Hauptstraße mit einer Verkehrszählung Kreisel Odenthal
0104/2013

Der Antrag wird vertagt.

11. Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Komenda

erkundigt sich nach der endgültigen Fertigstellung der Wanderwege "Bergischer Panoramasteig" und "Bergischer Weg".

Herr Schmickler informiert, dass es sich um ein Projekt der Wirtschaftsförderung handele und diese Frage daher vom Verwaltungsrat des Stadtentwicklungsbetriebes beantwortet werden könne.

Herr Höring ergänzt, dass es Probleme gegeben habe, weil sich einige Naturschützer nicht umfassend genug eingebunden gefühlt hätten. Nach weiteren Abstimmungsgesprächen sei vorgesehen, die Wege im Frühjahr zu schon bekannten Terminen offiziell zu eröffnen.

("Panoramasteig" am 05.05.2013. Termin Eröffnung "Bergischer Weg" steht noch nicht fest.)

Herr Schallehn

vermisst die Maßnahme "Hochseilgarten Diepeschrath" auf der Tagesordnung, da es sich um Umweltangelegenheiten handele. Daher erkundigt er sich nach der geplanten weiteren Vorgehensweise der Verwaltung und wann der AUKV die Möglichkeit erhalten werde, zu der Umweltverträglichkeitsprüfung bzw. dem Vorgutachten Stellung nehmen und dem Planungsausschuss Empfehlungen aussprechen zu können.

Ferner bittet er darum, den landespflegerischen Begleitplan einsehen zu können oder zu erhalten.

Herr Schmickler informiert, dass es sich vorliegend um ein Baugenehmigungsverfahren handele, das von der Verwaltung in Abstimmung mit zuständigen Fachbehörden für Landschaftsangelegenheiten betrieben werde. Dieses Verfahren sei politischen Einflussnahmen nicht zugänglich. Somit gebe es keinerlei Zuständigkeiten für diesen Ausschuss.

Zu diesem Projekt lägen inzwischen 2 Bürgeranträge mit der klaren Zielrichtung vor, den Planungsausschuss aufzufordern, eine Änderung des bestehenden Bebauungsplanes einzuleiten, damit das beantragte Vorhaben dort unzulässig sei. Diese Anträge würden nach Satzung dem nächsten Ausschuss für Anregungen und Beschwerden vorgelegt. Wegen der Dringlichkeit habe die Verwaltung, in Abstimmung mit verschiedenen Involvierten, entschieden, das Verfahren bereits vorab dem in der kommenden Woche tagenden Planungsausschuss vorzulegen.

Sollte der Planungsausschuss oder der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden die Anregung geben, das Planverfahren in der einen oder anderen Weise aufzugreifen, könne es doch dazu kommen, dass der AUKV eingebunden würde, denn dazu gebe es die Regelung, dass Gutachten im Rahmen von Bebauungsplanerstellungen oder -änderungen hier im AUKV für den Planungsausschuss vor zu beraten seien. Für ein reines Baugenehmigungsverfahren sei die Einbeziehung des AUKV nicht vorgesehen.

Herr Buchen

hat in der Sitzung am 28.11.2012 angefragt, welche Spielplätze 2013 zur Sanierung anstehen und in welchem Umfang. Er wünscht eine über die erhaltene knappe Beantwortung hinausgehende schriftliche Information.

Herr Leuthe informiert, dass die 50.000 Euro für Spielplätze im Doppelhaushalt 2012/2013 fälschlicherweise nicht bei den Investitionen, sondern im Erfolgsplan erfasst seien. Daher könnten die Spielplätze noch nicht, wie geplant, ausgebaut werden.

Im vergangenen Jahr seien viele Haushaltsreste verwendet worden. Da der Haushalt spät genehmigt worden sei, habe man in Ansätzen viel bewegen können. Jetzt warte er auf Aussagen des FB 2.

Herr Mumday ist zuversichtlich, dass bei der Summe der gesamten Investitionsmittel 55.000 Euro für die Sanierung von Spielplätzen übrig bleiben.

Herr Buchen legt Wert auf eine differenzierte schriftliche Beantwortung, auch wenn er auf eine solche Antwort eine Weile warten müsse. *(Eine abschließende Beantwortung ist derzeit noch nicht möglich, wird aber erfolgen, sobald die Fakten geklärt sind.)*

Herr Dr. Steffen

hakt nach, dass doch gerade wegen der Nähe zum Naturschutzgebiet "Thielenbruch" Naturschutzangelegenheiten betroffen seien und daher zum Kletterwald die Einbindung des AUKV notwendig sei.

Herr Schmickler informiert, dass die beantragten Flächen sogar außerhalb des 300 m breiten zusätzlichen Schutzradius um die FFH-Flächen (Fauna, Flora, Habitat) lägen. Insofern ergebe sich nicht einmal da ein Ansatz für weitere Prüfungen, es sei denn, man verändere etwas an der Planung, was aber im Moment nicht zur Debatte stehe. Die vorgelegten Gutachten zum Thema Artenschutz, respektive der Landschaftspflegerische Begleitplan etc., würden von der Kreisverwaltung als Untere Landschaftsbehörde pflichtgemäß geprüft.

Herrn Jentsch

ist aufgefallen, dass auf dem Parkplatz Buchmühle 7 Behindertenparkplätze ausgeschildert seien. Ihn interessiert das Zustandekommen der Zahl 7. Schriftliche Beantwortung wird zugesagt.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 18.44 Uhr.

Gez. Mömkes
Stellvertr. Ausschussvorsitzender

Gez. Kamenzky
Schriftführerin